



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

23.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Brüggemann

Telefon: 6052-351

Brueggemann@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Neubau einer Abbiegespur an der Zentraldeponie Münster (Baubeschluss)

Beratungsfolge

16.02.2022 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Dem Neubau einer Abbiegespur an der Zentraldeponie Münster in Verlängerung der Straße „Zum Heidehof“ gemäß den beigefügten Anlagen wird zugestimmt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten (Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für den Bau der Abbiegespur betragen gemäß Kostenschätzung netto rd. 158.000 € (brutto rd. 188.000 €).
3. Die unmittelbaren Planungskosten (Leistungsphasen 1-8) einschließlich örtlicher Bauüberwachung betragen netto rd. 20.600 € (brutto rd. 23.900 €).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende finanzielle Planungsaufwand wird aus nicht verausgabten Restmitteln des Vermögensplanes 2020 getragen.

Die Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4) ist bereits abgeschlossen. Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt im Verlauf des Frühjahrs 2022. Die geschätzten Baukosten in Höhe von brutto rd. 188.000 € werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 angesetzt und mit dem Wirtschaftsplan verabschiedet.

### **Begründung:**

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) planen im Bereich der Deponie Münster-Coerde den Neubau einer Rechtsabbiegespur zum nahegelegenen Recyclinghof sowie eines Linksabbiegestreifens. Hierzu wird ein ca. 235 m langer Abschnitt der Zufahrtstraße „Zum Heidehof“

auf westlicher und östlicher Seite verbreitert. Dieser Teil der Straße „Zum Heidehof“ ist Betriebsvermögen der AWM.

Die Rechtsabbiegespur wird erforderlich, da durch den zunehmenden Anlieferungsverkehr zum Recyclinghof die Verkehrssicherheit in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet ist. Bei hohem Anlieferungsverkehr zum Recyclinghof stauen sich die Fahrzeuge zeitweilig über eine längere Strecke zurück. Da sich der Staubereich im Kurvenbereich befindet, sind Überholvorgänge für Fahrzeuge, die direkt zur Deponie fahren wollen, nicht ohne Risiko möglich. Oder die Fahrzeuge müssen lange im Stau stehen, um geradeaus zur Deponie fahren zu können.

Der Linksabbiegestreifen soll bei hohem Anlieferungsverkehr zum Recyclinghof den ungehinderten Abtransport etc. von der Zentraldeponie Münster II gewährleisten.

Näheres kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**     - Lagepläne  
                  - Anlage A